

Antrag

der Abgeordneten Sigrid Hupach, Dr. Rosemarie Hein, Nicole Gohlke, Cornelia Möhring, Norbert Müller (Potsdam), Harald Petzold (Havelland), Dr. Petra Sitte, Katrin Werner, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

Bundesprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ weiterentwickeln und seine Fortführung jetzt vorbereiten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Kulturelle Bildung fördert die Persönlichkeitsentwicklung eines jeden Einzelnen, seine Kreativität, seinen Zugang zur Welt und deren Aneignung, schafft Erfolgserlebnisse auch und gerade in Gemeinschaft, vermittelt die Erfahrung des Mitgestaltens und belebt die Auseinandersetzung mit kultureller Vielfalt und dem eigenen kulturellen Hintergrund. Kulturelle Bildung befähigt so, das eigene Leben und die gesellschaftlichen Wandlungsprozesse kritisch zu reflektieren und selbstbestimmt mitzugestalten. Kulturelle Bildung kann in diesem Verständnis Bildungsbenachteiligung entgegenwirken und Teilhabechancen erhöhen. Es meint aber eben auch, „die spezifischen Stärken der Künste für das Zusammenleben im Alltag zu nutzen, ihre Fähigkeit, kommunikative Prozesse in Gang zu setzen, die Wahrnehmung auf das Gewohnte zu verrücken, zu zeigen, dass alles auch ganz anders sein könnte“ (Birgit Mandel: Kulturvermittlung. Zwischen kultureller Bildung und Kulturmarketing, in: dies.: Kulturvermittlung – zwischen kultureller Bildung und Kulturmarketing. Eine Profession mit Zukunft, Bielefeld 2005, S. 16).

Der Nationale Bildungsbericht 2010 hatte den Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren, die in sogenannten Risikolagen – bedingt durch Erwerbslosigkeit, schlechte finanzielle Lage oder niedrigen Bildungsabschluss der Eltern – aufwachsen, mit 29 % angegeben. Auch der Nationale Bildungsbericht 2012, der sich schwerpunktmäßig der kulturellen Bildung widmete, konnte keine Verbesserung dieses Anteils feststellen.

Vor diesem Hintergrund schrieb 2012 das Bundesministerium für Bildung und Forschung das bisher größte Förderprogramm des Bundes zur kulturellen Bildung aus. „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ rückte bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 18 Jahren in den Fokus und stellt über den Projektträger, das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V., für die Jahre 2013 bis 2017 die Summe von 230 Mio. Euro für „außerschulische Bildungsmaßnahmen“ insbesondere auf dem Gebiet der kulturellen Bildung zur Verfügung, die der konkreten Unterstützung der Kinder und Jugendlichen dienen.

163 bundesweit tätige Verbände und bundesländerübergreifend tätige Initiativen der außerschulischen Bildung hatten 2012 innerhalb einer sehr kurzen Bewerbungsfrist

von nur zwei Monaten Konzepte erarbeitet, die entsprechend den Förderrichtlinien mit Hilfe kultureller Bildungsangebote Bildungsarmut sowie den Zusammenhang von Bildungserfolg und sozialer Herkunft verringern, mehr Teilhabe für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche gewährleisten und die Vernetzung zivilgesellschaftlicher Akteure vorantreiben sollten. Zentral war dabei für viele, die Bildungspotentiale von Kunst und Kultur für die Persönlichkeitsentwicklung eines jeden Einzelnen auszuloten.

Eine Jury wählte daraufhin 35 Programmpartner aus – aktuell sind es 23 Verbände und neun Initiativen –, wobei die Verbände die Fördermittel an die aus mindestens drei Akteuren bestehenden lokalen Bündnisse für Bildung weitergeben, die Initiativen dagegen selbst Bündnisakteure sind. Durch den dem Programm „Kultur macht stark“ zugrunde gelegten weiten Kulturbegriff sind neben bildender Kunst, darstellender Kunst, Musik und Literatur, Sprach- und Leseförderung auch Medien- und Alltagskultur, Jugendkultur, Spiel oder Sport mit angesprochen.

Die bundesweit tätigen Verbände haben jeweils eigene, für ihre Sparte passende, auf ihre bisherigen Erfahrungen aufbauende und an den lokalen Bedürfnissen orientierte Programme ausgeschrieben, die den Bündnissen unterschiedlich viel Gestaltungsfreiraum lassen und eine große Vielfalt an kulturellen Bildungsangeboten im Rahmen von „Kultur macht stark“ gewährleisten. So konnte an unterschiedlichste Bedürfnisse und Interessen der Zielgruppe und an Erfolgsfaktoren kultureller Bildungsarbeit wie Niedrigschwelligkeit, Partizipation, Alltagsbezug und Stärkenorientierung angeknüpft werden.

Entsprechend der Auswertung der Programmdatenbank Kumasta haben bis zum 1. März 2016 rund 360.000 Kinder und Jugendliche zwischen 3 und 18 Jahren an über 11.500 Angeboten teilgenommen (vgl. BMBF: „Kultur macht stark“ in Zahlen, online unter: www.buendnisse-fuer-bildung.de/media/content/160330_BMBF_KMS_Zahlen_Stand_1_Maerz_2016.pdf [14.4.2016]).

Laut der Zwischenevaluation der Prognos AG fanden 60 % der Angebote in zwei oder mehr Sparten statt, wobei die meisten Angebote im Bereich Musik (35 %) und kulturelle Bildung allgemein (33 %) unterbreitet wurden, gefolgt von Bewegung und Tanz (30 %), Erkunden und Erfahren (26 %), Theater (24 %), Bildende Kunst (21 %), Literatur/Lesen (20 %), Neue Medien (17 %), Jugendkultur (16 %), Film (13 %), Museum (11 %) und Zirkus (8 %) (vgl. Prognos AG: Evaluation des Bundesprogramms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“, Zwischenbericht anlässlich der Zwischenbegutachtung, 5. Mai 2015, online unter: www.buendnisse-fuer-bildung.de/media/content/150917_Prognos_AG_Evaluation.pdf [8.3.2016], S. 30).

Dem Engagement und der Erfahrung der Programmpartner ist es zu verdanken, dass einige der zu Programmbeginn bestehenden Schwierigkeiten behoben oder abgemildert werden konnten. Insbesondere bei der Aktivierung der lokalen Ebene, der Suche nach geeigneten Bündnispartnern und der breitenwirksamen Umsetzung des Programms, bei der aufwändigen Beantragung und Abwicklung von Bundesmitteln und bei der Projektbegleitung sind die Verbände aufgrund ihrer Strukturen, ihrer Professionalität und ihrer Rolle als Mittler eine unverzichtbare Größe geworden.

Die Programmpartner trugen vor allem auch dazu bei, dass die Zielgruppe der bildungsbenachteiligten Kinder und Jugendlichen durch den sozialräumlichen Bezug der Bündnisvorhaben tatsächlich und im gesamten Bundesgebiet erreicht werden konnte, ohne sie zu stigmatisieren. Die Programmpartner haben dafür sensibilisiert, vornehmlich niedrigschwellige integrative Angebote in heterogenen Gruppen zu fördern, die auch nachweislich deutlich bessere Bildungseffekte haben.

Die von der Prognos AG durchgeführte Zwischenevaluation hat denn auch ergeben, dass 43 % der Befragten auch Kinder und Jugendliche aus Familien ohne Risikolagen erreichen wollen, um nicht ausgrenzend, sondern inklusiv zu wirken (vgl. Prog-

nos AG: Evaluation des Bundesprogramms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“, Zwischenbericht anlässlich der Zwischenbegutachtung, 5. Mai 2015, online unter: www.buendnisse-fuer-bildung.de/media/content/150917_Prognos_AG_Evaluation.pdf [8.3.2016], S. 23).

Die Zwischenevaluation benennt ebenso wie verschiedene Programmpartner in ihrer Zwischenauswertung (vgl. z. B. Dossier des Deutschen Kulturrats „Es geht voran! Kultur macht stark“, Beilage der Zeitschrift Politik & Kultur 3/2014; Themenheft „Kultur macht stark. Drei Jahre Bündnisse für Bildung“; infodienst. Das Magazin für Kulturelle Bildung 116, Juli 2015; Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung: Künste öffnen Welten – Im Fokus. Struktur und Wirksamkeit der Bündnisse und Projekte, Berlin 2016) Korrekturbedarf bei der Definition der Zielgruppe und fordert eine klare Bestimmung außerunterrichtlicher Bildungsmaßnahmen.

In der Förderrichtlinie ist aktuell von „außerschulischen Bildungsmaßnahmen“ die Rede, lediglich in einer Fußnote wird erklärt, dass der Begriff auch Projekte außerschulischer Akteure an Schulen umfasst, die außerhalb des Unterrichts stattfinden. Vor allem in ländlichen Räumen kommt den Schulen angesichts einer ausgedünnten kulturellen Infrastruktur eine große Bedeutung als kulturelles Zentrum zu. Das ist auch im Zusammenhang mit dem Ausbau der Ganztagschule von besonderer Bedeutung. Und: Kinder und Jugendliche sind, so zeigt die Erfahrung, vor allem dort zu erreichen, wo sie ohnehin den Großteil des Tages verbringen und wo sie mit Kindern und Jugendlichen anderer sozialer, ethnischer oder kultureller Herkunft aufeinandertreffen: in den Kindertagesstätten, in den Schulen. Jedoch muss der Grundsatz gelten, dass die kulturellen Bildungsprojekte auf keinen Fall den regulären Fachunterricht ersetzen können und nicht ersetzen dürfen. Für den Erfolg der kulturellen Bildungsprojekte ist es zudem zentral, dass Kinder und Jugendliche freiwillig und ohne Leistungsdruck daran teilnehmen können.

So sehr man eine Einbeziehung der Länder und Kommunen in die Vorbereitung von „Kultur macht stark“ 2012 versäumt hat, so sehr ist ihre frühzeitige Einbindung zukünftig notwendig – um vorhandene Förderprogramme besser aufeinander abstimmen, eine Verbesserung der Rahmenbedingungen kultureller Bildung und eine nachhaltige Sicherung der kulturellen Infrastruktur erreichen zu können.

Neben den Programmpartnern haben sich die von einigen Bundesländern eingerichteten Servicestellen als ausgesprochen hilfreich erwiesen, die vor allem auch diejenigen Menschen beraten, die nicht in Verbands- oder Vereinsstrukturen zu Hause sind und Mitstreiter und Hilfe bei der Umsetzung ihrer Ideen für kulturelle Bildungsprojekte suchen. Die Servicestellen vernetzen Akteure und vermitteln potentielle Bündnispartner. Sie fühlen sich zudem – wie die Programmpartner auch – der Qualitätssicherung verpflichtet.

Nach den Angaben in der Programmdatenbank haben die bisherigen Angebote im Bundesprogramm „Kultur macht stark“ 95 % der Landkreise abgedeckt. Allerdings zeigt ein genauerer Blick auf die Zahlen, dass fast drei Viertel aller Angebote in Großstädten oder Landkreisen mit eher städtischem Charakter stattfinden und nur jedes achte in ländlichen Kreisen angesiedelt ist (vgl. BMBF: „Kultur macht stark“ in Zahlen, online unter: www.buendnisse-fuer-bildung.de/media/content/160330_BMBF_KMS_Zahlen_Stand_1_Maerz_2016.pdf [14.4.2016]).

Hier bestätigt sich ein zentraler Kritikpunkt: Das Programm wirkt nur dort, wo es noch kulturelle Einrichtungen und Vereine gibt – und in vielen ländlich geprägten Regionen ist gerade dies häufig nicht mehr der Fall oder die vorhandenen Bibliotheken, Musik- und Kunstschulen, Theater, Volkshochschulen, Museen, soziokulturellen Zentren, Kinos oder Sportvereine stehen aufgrund prekärer Finanz- und Personalsituation bereits unter einem großen Leistungsdruck, der einer Beteiligung am verwaltungstechnisch sehr aufwändigen Bundesprogramm entgegensteht, so dass sie sich nicht als Andockstelle für lokale Bündnisse und als Unterstützung ehrenamtlich

Aktiver erweisen können. Häufig mangelt es gerade nicht an der grundsätzlichen Bereitschaft, dem Engagement oder der Professionalität, sondern an Möglichkeiten aufgrund struktureller Defizite und nicht zuletzt an Zeit.

Auch wenn dies in einigen Fällen dazu führte, dass neue, für den Bereich der Kultur-, Bildungs- und Jugendarbeit eher ungewöhnliche Akteure als Bündnispartner ins Blickfeld gerieten, konnte das Programm gerade in benachteiligten ländlichen und kleinstädtischen Räumen noch nicht wie erhofft wirken. Eine Ausweitung der Zielgruppe auf junge Erwachsene und insbesondere auch unter Berücksichtigung weiterer Risikolagen, eine Lockerung der Anforderungen an die Bündnisstruktur und eine nachhaltige Stärkung der kulturellen Infrastruktur, so auch die Einbindung von Schulen, könnten hier Abhilfe schaffen.

Zwar kann man, wie es auch das Bundesprogramm maßgeblich tut, auf das Ehrenamt setzen. Laut Befragung der Prognos AG sind in rund 90 % der Bündnisse ehrenamtliche Akteure beteiligt, als Antragsteller, Projektverantwortliche, Bündniskoordinatoren, Durchführende, Unterstützende oder bei der Ansprache von Kindern und Jugendlichen. Bei der konkreten Umsetzung der Angebote sind es etwa 70 % (vgl. Prognos AG: Evaluation des Bundesprogramms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“, Zwischenbericht anlässlich der Zwischenbegutachtung, 5. Mai 2015, online unter: www.buendnisse-fuer-bildung.de/media/content/150917_Prognos_AG_Evaluation.pdf [8.3.2016], S. 16 und 39).

Jedoch hat das Bundesprogramm in vielen Fällen gerade auch die Grenzen ehrenamtlichen Engagements deutlich gemacht. So zeigten sich insbesondere kleine Vereine und Einrichtungen von den hohen formalen und administrativen Anforderungen des Bundesprogramms enorm belastet und manchmal auch entmutigt. Dies gilt umso mehr in strukturschwachen Regionen, für die das Programm eigentlich eine niedrigschwellige Förderung für kulturelle Bildungsangebote versprach. Dieser Aufwand wird durch die – in Verhandlungen immerhin erreichte – Verwaltungspauschale von 5 % keineswegs abgedeckt, insbesondere nicht bei geringen Fördersummen. Zwar sind die Antragsteller den Anforderungen gewachsen, der administrative Aufwand ist aber aufgrund personeller und finanzieller Ressourcen dauerhaft nicht zu leisten, ohne zulasten der inhaltlichen Arbeit zu gehen. Es bedarf hier einer Vereinfachung der Verfahren und Auflagen, um das Programm praxisnah umsetzen zu können, einer höheren Verwaltungspauschale, die zusätzlich zur beantragten Fördersumme auszureichen ist, sowie einer spezifischen Anpassung des Zuwendungsrechts an die Besonderheiten kultureller Bildungsprojekte und ihrer Akteure.

Die Programmpartner konnten bisher zwar häufig ausgleichend und unterstützend eingreifen, jedoch bedeutete dies eben auch zusätzlichen Aufwand. Auch die von einigen Bundesländern eingerichteten Servicestellen haben sich bei der Begleitung Ehrenamtlicher als sinnvoll erwiesen.

Gerade bei der Vermittlung von künstlerischem Fachwissen, bei der Umsetzung partizipativer Methoden oder beim professionellen pädagogischen Umgang insbesondere mit verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen ist der Einsatz von – angemessen bezahlten – Fachkräften unerlässlich. Ehrenamt kann hier unterstützen, aber keineswegs die Expertise von Künstlerinnen und Künstlern, von Pädagoginnen und Pädagogen ersetzen.

Das Bundesprogramm hat das Thema der kulturellen Bildung im Allgemeinen und ihre Potentiale für eine gerechte Gestaltung der Bildungs- und Teilhabechancen im Besonderen enorm ins Licht der Öffentlichkeit gestellt, umso wichtiger ist es, dass die in diesem Rahmen angebotenen Projekte für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche auch den Qualitätsstandards genügen. Für die Qualitätssicherung engagieren sich – in aller Regel weit über das Bundesprogramm hinaus – die Programmpartner, die Servicestellen in den Ländern und auch der programmbegleitende Qualitätsverbund „Kultur macht stark“, der von der Akademie Remscheid für kulturelle Bildung und der Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel getragen

wird. Sie bieten den Bündnisakteuren eine fachpädagogische Begleitung zu Fragen der kulturellen Bildung wie der Jugendarbeit an und führen Fortbildungen, Schulungsmaterialien, Online-Seminare, Praxisworkshops oder Regionalkonferenzen durch.

Als Plattform für den Erfahrungsaustausch und die Interessensartikulation versteht sich auch die ständige Konferenz „Kultur macht stark“, die ursprünglich von der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung für ihre am Bundesprogramm beteiligten Mitglieder initiiert worden ist, sich mittlerweile jedoch als unabhängige Plattform aller das Programm durchführenden Verbände und Initiativen etabliert hat.

Die bisherigen Ergebnisse der Evaluation und der programmpartnerspezifischen Auswertungen belegen, dass sich das Bundesprogramm „Kultur macht stark“ im Großen und Ganzen sehr gut entwickelt hat und dank des Engagements der Programmpartner und der Bündnisakteure in vielen Fällen erfolgreich und nahezu flächendeckend umgesetzt werden konnte. Jedoch stellt sich grundsätzlich die Frage, wie die gut funktionierenden Bündnisse für Bildung und die zum Teil modellhaften Projekte kultureller Bildung über den Ablauf der Förderung fortgeführt werden können.

Auch allgemein ist für kulturelle Bildungsprojekte eine kontinuierliche Arbeitsmöglichkeit nötig, um überhaupt eine pädagogische Wirkung entfalten und Vertrauen zwischen allen Beteiligten schaffen zu können. Dazu braucht es Verlässlichkeit durch langfristige Planungsmöglichkeiten, finanziell gesicherte Strukturen, auf die eine Projektförderung aufsetzen kann, und eine Wertschätzung, die sich auch in der gemeinsamen Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen widerspiegelt. Dementsprechend muss diese Aufgabe ressortübergreifend, zwischen den politischen Ebenen abgestimmt und unter Einbeziehung von zivilgesellschaftlichen Akteuren – also mit vereinten Kräften – angegangen werden.

Das Bundesprogramm ist bis Ende 2017 gesichert, seine Fortführung ist von den Beteiligten gewünscht und von der Bundesbildungsministerin auf der Konferenz „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung – Engagement. Erfahrungen. Perspektiven“ am 6. April 2016 angekündigt worden. Die Lehren aus 2012 ziehend, sollte die Vorbereitung und Weiterentwicklung des Programms mit zeitlichem Vorlauf und auf breiter Basis schon jetzt angegangen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. das Bundesprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ über das Jahr 2017 fortzuführen und zu verstetigen und bereits jetzt mit den Vorbereitungen dafür zu beginnen;
2. in den kommenden Haushaltsverhandlungen bereits Vorsorge für eine Fortführung bzw. Verstetigung des Programms mit einer bedarfsgerechten, aber mindestens gleich hohen Ausstattung wie bisher zu treffen;
3. die Expertise der Programmpartner anzuerkennen und sie bei der Fortführung und qualitativen Weiterentwicklung des Programms als konstitutiven Teil von Beginn an einzubeziehen;
4. ressortübergreifend den Diskurs mit Verantwortlichen verschiedener Förderprogramme für den Bereich der kulturellen Kinder- und Jugendbildung, mit Ländern und Kommunen sowie mit den Programmpartnern über Chancen kultureller Bildung zu führen, um Gelingensfaktoren für mehr gesellschaftliche Teilhabe zu identifizieren und aus den konkreten Erfahrungen des bisherigen Bundesprogramms „Kultur macht stark“ Schlussfolgerungen für eine Überarbeitung der bisherigen Förderrichtlinien zu ziehen, und dabei insbesondere

- a. den Begriff der kulturellen Bildung zu schärfen und dabei den bisher zugrunde gelegten weiten Kulturbegriff beizubehalten;
 - b. die Zielgruppe auf junge Erwachsene auszuweiten;
 - c. die Definition von Bildungsbenachteiligung auf andere Risikolagen auszuweiten und dabei die sozialräumlichen Gegebenheiten und den inklusiven Charakter zu beachten;
 - d. die Grundsätze von Barrierefreiheit und die Belange von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen zu berücksichtigen;
 - e. die Realität in den Flächenländern und ländlichen Regionen zu berücksichtigen und strukturschwache Räume als weiteres Kriterium für Bildungsbenachteiligung zu definieren;
 - f. die Einbeziehung der Kommunen mit ihrer Expertise zu befördern, um so unter anderem zu gewährleisten, dass geförderte Projekte Ziele und Strategien der Jugendhilfe- und Kulturentwicklungspläne unterstützen;
 - g. dafür Sorge zu tragen, dass Kommunen mit ihren Einrichtungen als Partner in Bündnissen für Bildung aktiv werden können;
 - h. klarzustellen, unter welchen Voraussetzungen die Zusammenarbeit mit Schulen im außerunterrichtlichen Bereich möglich ist;
 - i. die Option einer überjährigen Projektförderung beizubehalten und dabei die Möglichkeit einzuräumen, nicht verwendete Fördermittel ins folgende Haushaltsjahr übertragen zu können (z. B. durch die Zuweisung als Selbstbewirtschaftungsmittel);
 - j. die administrativen Anforderungen des Programms so einfach und praxisnah wie möglich zu gestalten;
 - k. den Verwaltungsaufwand anzuerkennen und ihn durch eine Verwaltungspauschale von 10 % zusätzlich zu der für das kulturelle Bildungsprojekt beantragten Fördersumme zu entschädigen;
 - l. Ressourcen einzuplanen, um Ehrenamtliche durch professionelle Anleitung und Beratung bei der Projektbegleitung zu unterstützen;
 - m. die Partizipation von Kindern und Jugendlichen bei der Entwicklung der kulturellen Bildungsangebote einzufordern;
 - n. den Projekten weiterhin Raum zum Ausprobieren und zum „Scheitern-Dürfen“ in den Abrechnungsmodalitäten zuzugestehen;
5. die programmbegleitende Evaluation zu stärken und auf eine wissenschaftliche Basis zu stellen;
 6. die Strukturen nachhaltig zu stärken, die den spartenübergreifenden Austausch der Programmträger, ihre Vernetzung und eine starke gemeinsame Interessenartikulation befördern;
 7. die Strukturen zu sichern, die die fachliche Begleitung und Qualitätssicherung der am Programm Beteiligten und in den Bündnissen Aktiven gewährleisten;
 8. die Länder anzuregen, nach dem Beispiel von Niedersachsen, Sachsen-Anhalt oder Schleswig-Holstein Servicestellen zur Beratung und Vernetzung von möglichen Partnern für das Programm „Kultur macht stark“ einzurichten und diese entsprechend personell und finanziell auszustatten und diese Servicestellen von Seiten des Bundes systematisch mit Informationen zu versorgen und in ihrer Arbeit zu unterstützen sowie
 9. die Forschung zur Nachhaltigkeit kultureller Bildungsprozesse zu stärken.

Berlin, den 20. April 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

